

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Gründung des Gewässerunterhaltungsverbandes Trave

Mit Antrag vom 15. Juli 2008 haben die Wasser- und Bodenverbände Am Oberlauf der Trave, Brandsau - Faule Trave, Grootbek, Mielsdorf-Neuengörs, Mözener-Au, Oberer Warder See, Trave, Norderbeste und der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg sowie durch schriftliche Bestätigung die Städte Bad Oldesloe und Bad Segeberg als Beteiligte die Einleitung des Errichtungsverfahrens des Gewässerunterhaltungsverbandes Trave auf der Grundlage des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) beantragt.

Die Errichtungsunterlagen, aus denen sich die Aufgaben, das Gebiet, der Umfang und das Unternehmen des Verbands ergeben, liegen bei

dem Landrat des Kreises Stormarn als Gründungsbehörde des Gewässerunterhaltungsverbandes Trave, Mommsenstraße 13, Gebäude B, Zimmer 568 in 23843 Bad Oldesloe

sowie

dem Landrat des Kreises Segeberg als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände, Hamburger Straße 30, Haus B, Zimmer 803 in 23795 Bad Segeberg

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegungsfrist beginnt am 10.10.2008 und endet am 12.11.2008.

Einwendungen und Anträge zum Errichtungsverfahren müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Verhandlungstermin, zu dem gesondert eingeladen wird, vorbringen. Die Einwendungen und Anträge können beim Landrat des Kreises Stormarn als Gründungsbehörde der Wasser- und Bodenverbände, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe oder beim Landrat des Kreises Segeberg als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in das Beteiligtenverzeichnis nur dem gestattet ist, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Bad Oldesloe, den 07.10.2008

Der Landrat
des Kreises Stormarn
als Gründungsbehörde der Wasser-
und Bodenverbände
Im Auftrag

gez. Hans-Gerd Eissing

Az.: 657-01-01/11